

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. nach die Post und unsere Landanstreger bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Meissen, in Wilsdruff sowie für das Kreis-

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinwiesenberg, Klipphausen, Lambersdorf, Lünz, Lützen, Miltitz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neulirichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrdorf, Röhrensdorf, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tarnberg, Taubenheim, Illersdorf, Unterdorf, Weisstropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 147.

Donnerstag, den 23. Dezember 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anmeldung der Siebzehnjährigen zur Landsturmrolle.

Zufolge Verordnung des königlichen Kriegsministeriums vom 3. August 1915 und der Verordnung vom 28. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 319) haben sich die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden, sobald sie das 17. Lebensjahr erfüllt haben. Es werden daher alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898, die sich bisher zur Landsturmrolle noch nicht gemeldet, oder das 17. Lebensjahr innerhalb der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1915 vollendet haben bez. vollenden, hierdurch aufgefordert, in der Zeit

vom 28. Dezember 1915 bis 3. Januar 1916

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadtrat, Gemeindevorstand) unter Vorlegung des standesamtlichen Geburtscheines oder sonstiger Militärpapiere sich zur Stammrolle anzumelden.

Die Ortsbehörden wollen die sich anmeldenden Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 in die ihnen zugehende Landsturmrolle 1898 nachtragen, in der letzteren auch etwaige Veränderungen, die durch Verzug bereits eingetragener Landsturmpflichtiger eingetreten sind, vermerken und die Landsturmrolle alsdann ehebaldigst (ohne Umschreiben) wieder hier einreichen.

Die Geburtscheine sind den sich anmeldenden Landsturmpflichtigen zurückzugeben.

Meissen, am 20. Dezember 1915.

Der Zivil-Vorsigende der Ersatzkommission.

Nachstehende Verfügung der stellv. kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Meissen, am 20. Dezember 1915.

Nr. 785 VII.

Die Königl. Amtshauptmannschaft. Verfügung.

Es wird verboten:

1. Feldpostversandfähige Pakete oder Doppelbriefe mit alkoholischen Getränken oder Essenzen zur Herstellung alkoholischer Getränke in Schaufenstern oder Läden auszustellen.

2. alkoholisch-Getränke oder Essenzen zur Herstellung alkoholischer Getränke mit dem Zusatz „fürs Feld“ oder „Feldverwand“ oder „für unsere Feldtruppen“ oder mit ähnlichen Wendungen öffentlich anzukündigen oder anzupreisen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Dresden und Leipzig, am 6. Dezember 1915.

Die stellv. kommandierenden Generale des XII. Armeekorps. des XIX. Armeekorps.

Auf Blatt 118 des Handelsregisters des hiesigen Gerichts ist heute die Firma **C. R. Sebastian & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Wilsdruff und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Dezember 1915 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Weiterführung der bisher unter der Firma C. R. Sebastian & Co. in Wilsdruff betriebenen offenen Handelsgesellschaft, welche sich mit der Anfertigung und dem Handel von Konferven, Fätschen usw. sowie allen dieser Fabrikation und diesem Vertrieb dienenden anderen Geschäften befaßt. Das Stammkapital beträgt 55000 Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt der Gärtnerbesitzer Franz Hermann Mohr in Weistroppe, der Kaufmann Erwin Konstantin Jähne in Dresden und der Kaufmann Wilhelm Johann Peter Braunkmann in Wilsdruff. Zur Vertretung der Gesellschaft sind stets nur zwei Geschäftsführer gemeinsam befugt.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekannt gegeben:

In Anrechnung auf ihre Stammeinlagen bringen sämtliche Gesellschafter das von ihnen als offene Handelsgesellschaft betriebene Konfervenfabrikations- und Handelsgeschäft in Firma C. R. Sebastian & Co. in Wilsdruff mit allen Aktiven und Passiven, sowie den erworbenen Rechten und Pflichten nach dem Stande vom 15. Dezember 1915 in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Einlage ist auf 55000 Mark festgesetzt worden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im deutschen Reichsanzeiger.

Wilsdruff, am 21. Dezember 1915.

A. Reg. 128/15.

Königliches Amtsgericht.

In dem Handelsregister des hiesigen Gerichts ist auf Blatt 32 heute das Erlöschen der Firma **C. R. Sebastian & Co.** in Wilsdruff eingetragen worden.

Wilsdruff, am 21. Dezember 1915.

A. Reg. 129/15.

Königliches Amtsgericht.

Die Weihnachtsnummer des Wochenblattes erscheint heute Donnerstag abend.

Inserate erbitten wir uns bis heute Donnerstag vorm. 11 Uhr.

Das große Völkerringen.

Das Gleichgewicht.

Die beiden vorbereitenden Gesetze, die der Gedanke der Kriegsgewinnsteuer zunächst geboren hat, sind unter Dach und Fach gebracht, und der Schatzsekretär kann der Aufnahme der für die Märztagung des Reichstags angefügten Hauptvorlage um so ruhiger entgegensehen, je schärfer er ihre Einzelbestimmungen faßt, je höher er die Steuerföhe festsetzen läßt. Der Reichstag hat sich auch bei dieser Gelegenheit wieder als Antreiber betätigt, und die Regierung ist es, die vor Ueberreifer warnt, da es nicht im Interesse der Gesamtwirtschaft liegen kann, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Der Kriegsmünister insbesondere warnte vor einer Räumung des Unternehmensgeistes unserer Geschäftsleute, der dem Reiche während der Kriegszeit unerschöpfbare Dienste geleistet habe und auf den man noch lange nicht werde verzichten können. Der Reichstag aber blieb bei seiner Ansicht, und so wurden die bekannnten aufmunternden Resolutionen der verschiedenen Parteien der Regierung als Beiträge zu ihren eigenen Entwürfen mit auf den Weg gegeben.

Dieser Weg führt aber, das sprach Dr. Helfferich bei dieser Gelegenheit mit voller Offenheit aus, auch zu neuen allgemeinen Steuern. Mit Sonderabgaben, wie der Kriegsgewinnsteuer, mag man ihren Namen noch so weit ziehen, ist es bei einem Kriege von der Dauer und dem Umfang des uns aufgesungenen natürlich nicht getan. Das Gleichgewicht des Budgets hat im ersten Jahre seinen Anforderungen noch standgehalten: damals hatten wir sogar

noch einen Überschuf von 220 Millionen zu verzeichnen. Auch das zweite Kriegsjahr 1915/16 verlor nicht allmählich abzulassen, weil die Ausgaben für Meer und Marine während des Krieges nur im außerordentlichen Maße zu finden sind. Im dritten Kriegsbudget dagegen, das der Reichstag bis zum 1. April nächsten Jahres zu verabschieden haben wird, werden allein schon die Zinsen für die drei Kriegsanleihen mit der stattlichen Summe von 1 1/2 Milliarden Mark zu bedenken sein; mit dem jetzt zu bewilligenden Kredit von neuen 10 Milliarden wird der Zinsbetrag sogar zwei volle Milliarden erreichen. Solche Summen lassen sich natürlich mit den aus Friedenszeiten überkommenen Einnahmequellen nicht aufbringen, ganz abgesehen davon, daß ein Teil von diesen, und gerade die wichtigsten, während des Krieges nicht voll in Anspruch genommen werden konnten. So müssen neue Mittel zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Budget gesucht und gefunden werden.

Die Ankündigung des Schatzsekretärs ist im Reichstage mit vielen Ört-Ört-Rufen aufgenommen worden. Unschicklich konnte kein verständiger Politiker daran zweifeln, daß mit den neuen Steuerentwürfen nicht erst bis zur Beendigung des Krieges gewartet werden dürfte. Seit den trüben Erfahrungen, die unser Schatzamt im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit ungedeckten Reichsbudgets gemacht hat, gilt es ihm als oberstes Gesetz: Einnahmen und Ausgaben unter allen Umständen in Einklang zu halten. Wir haben alle empfunden, welcher

Segen es war, daß Deutschland mit geordneten Finanzen in den Krieg hineingehen konnte, und wir müssen mit Strenge darauf halten, möglichst in gleicher Verfassung wieder unsere Friedensarbeit aufnehmen zu können. Allerdings, das bedeutet, bei den Riesensummen, die diesmal in Frage kommen, eine Aufgabe, deren Lösung die ganze Kunst eines erfahrenen Finanz- und Steuermannes erfordert wird. Die Aufbringung der Kriegsanleihen, so glänzend sie unseren leitenden Männern gelungen ist, erscheint im Vergleich dazu wie ein Kinderspiel, aber das weiter gar kein Aufheben genacht werden darf. Aber die Deckungsfrage muß mit dem ganzen Ernst, den die Zeit erfordert, in Angriff genommen werden, und Staatssekretär Dr. Helfferich scheint der Mann zu sein, der auch die schwersten und undankbarsten Aufgaben, wenn er erst einmal die unbedingte Notwendigkeit ihrer Lösung erkannt hat, mit Entschlossenheit anpackt. Er hat jetzt den Reichstag auf das, was ihm für seine Märztagung bevorsteht, mit ungehinkter Wahrheitsliebe vorbereitet, so daß auch alle Kreise des Volkes sich bei Zeiten mit dem Gedanken an eine Vermehrung der Steuerlasten vertraut machen können.

Auf Einzelheiten wollte der Staatssekretär sich mit Recht noch nicht einlassen, da zunächst der Bundesrat das letzte Wort zu sprechen hat. Auch den sozialdemokratischen Versuch, ihn gegen neue indirekte Steuern festzuhalten, wehrte er ab, indem er zugleich der bestimmten Zuversicht Ausdruck gab, daß der deutsche Arbeiter bei der Ueber-